

für die Ortsgemeinde Schweighausen

AZ:

22 DS 16/ 0066

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Schweighausen	öffentlich	01.09.2022

1. Änderung der Friedhofssatzung**Sachverhalt:**

Bzgl. der Gräber in der Urnenwiese wurde mit der Verabschiedung der neuen Friedhofssatzung die Grabplattengröße auf 70x50cm festgelegt (§ 18 der Satzung).

Die gedachte Grabgröße beträgt laut dem letzten Satz desselben Paragraphen jedoch lediglich 70x40cm, sodass sich hieraus ergibt, dass die Platten größer sind als die Gräber.

Auch unter dem Aspekt, dass zwei Urnen pro Grabstätte unterzubringen sind, sollte hier eine Änderung der Satzung vorgenommen werden und die Gräbergröße auf 70x70cm festgelegt werden. Da seit Verabschiedung der neuen Satzung noch keine Beisetzungen auf diesem Feld erfolgt sind, bringt die Änderung der Friedhofssatzung keine Probleme mit sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Schweighausen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Schweighausen.

in Vertretung

Lutz Zaun
Beigeordneter